

Geschäftsbedingungen für den Verleih von Sportgeräten

Lemming Tours e.K., Meraner Str. 28, 86165 Augsburg. Betriebstätte "AktivMühle", Esslinger Str. 3, 91807 Solnhofen

1) Buchung und Vertragsmodalitäten

Durch Ihre schriftliche Buchung per Lemming-Tours-Buchungsformular oder Ihre Onlinebuchung über unsere Portale www.lemmingtours.de , www.kanuverleih-altmuehl.de , www.aktivmuehle.de bieten Sie uns den Abschluss eines Verleihvertrages an. An dieses Angebot sind Sie zwei Wochen gebunden. Der Vertragsabschluss kommt durch unsere schriftliche Bestätigung zustande, die wir per Email, Post oder Fax versenden. Für die ordnungsgemäße Funktion und den regelmäßigen Abruf Ihres Emailaccounts sind ausschließlich Sie verantwortlich. Emailbestätigung gelten mit Ihrem Versand an die Emailadresse, die Sie uns übermittelt haben, als zugestellt. Alle Nebenabreden zu dem Verleihvertrag bedürfen der Schriftform.

2) Vertragsumfang

Verleihverträge umfassen grundsätzlich nur die Bereitstellung des vereinbarten Sportmaterials und – je nach Buchung – den Transfer dieser Sportgeräte. Eine darüber hinausgehende Betreuung oder Leistung ist nicht Gegenstand des Verleihvertrages und unterliegt ggf. unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3) Haftung

Wir haften nicht für Personen- oder Sachschäden, die Ihnen oder Dritten durch die Verwendung des vermieteten Sportmaterials verursacht werden. Die Benutzung des Materials erfolgt generell auf eigene Gefahr. Ausgenommen ist hier lediglich grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Bei der Benutzung von Leihbooten ist das Tragen von Schwimmwesten zwingend vorgeschrieben. Sie haften für den Zustand des Materials während der Vermietdauer mit dem Neupreis der entliehenen Ausrüstung. Bei der Rückgabe von stark verschmutzter Ausrüstung berechnen wir eine Reinigungspauschale von 10,00€ pro Boot / Rad. Generell haften Eltern für ihre Kinder.

4) Startzeiten bei Verleihpaketen

Bei der Buchung von Verleihpaketen erlöschen ihre vertraglichen Ansprüche, wenn die in der Bestätigung hinterlegte Übernahmezeit um mehr als 15 Minuten überschritten wird. Auch wenn das Material dann nicht mehr verfügbar ist, schulden Sie dennoch den vollständigen Verleihpreis.

5) Rücktritt durch den Entleiher

Sie können jederzeit von dem Verleihvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist generell schriftlich zu erklären. Wir verlangen als Ersatz für den entstandenen Administrationsaufwand sowie für den aus dem Rücktritt wahrscheinlich resultierenden Umsatz-/Ertragsausfall eine Entschädigung. Diesen Ersatzanspruch haben wir nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum Verleihbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Verleihpreis wie folgt pauschaliert:

Bis 30. Tag vor Verleihbeginn 10%

ab 29. Tag -22. Tag vor Verleihbeginn 15%

ab 21. Tag -15. Tag vor Verleihbeginn 25%

ab 14. Tag - 7. Tag vor Verleihbeginn 40%

ab 6. Tag 60%

bei Rücktritt durch Nichtantritt am Verleihtag bis 100%.

6) Rücktritt bei unzumutbaren Witterungsbedingungen – Schlechtwetterstorno

Sie können Ihre Buchung inkl. Verpflegungsleistungen (Übernachtungen ausser Campingplatz sind hiervon nicht betroffen und generell nur gegen Gebühr stornierbar) unter folgenden Maßgaben kostenfrei stornieren: Ihre Stornierung muss uns spätestens 48 Stunden und frühestens 72 Stunden vor Beginn der Tour/Veranstaltung per Email unter info@lemming-tours.de erreichen.

Unter www.wetter.de muss die Vorhersage für den Tourentag in 91807 Solnhofen folgende Werte aufweisen:

Regenwahrscheinlichkeit für 6 Stunden um 06:00 und 12:00 größer 40% **UND**
Niederschlags-menge für 6 Stunden größer 8L/m²
oder
Temperatur um 12:00 niedriger als 14° Celsius.

In allen anderen Fällen unterliegen Stornierungen §5 dieser Verleihbedingungen. Die betrifft auch die Stornierung einzelner teilnehmender Personen vor Beginn der Frist für kostenlose Schlechtwetterstornierung.

7) Rücktritt durch Lemming Tours.

Wir behalten uns vor, bei extremen Wasserständen aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig vom Verleihvertrag zurückzutreten. Daraus resultiert kein Ersatzanspruch z.B. für Fahrtkosten, Spesen, andere Aufwendungen oder entgangene Urlaubsfreuden. Bei einer offensichtlichen physischen oder psychischen Beeinträchtigung unserer Verleihkunden (insbesondere durch den Konsum von Alkohol oder anderen Rauschmitteln) behalten wir uns ebenfalls einen Vertragsrücktritt vor. Auch daraus resultiert kein Ersatzanspruch z.B. für Fahrtkosten, Spesen, andere Aufwendungen oder entgangene Urlaubsfreuden.

8) Gewährleistung

Wird die Verleihleistung nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Verleihleistung können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Verleihpreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. Sofern wir einen Umstand zu vertreten haben, der zu einem erheblichen Mangel der Verleihleistung geführt hat, können Sie Schadensersatz verlangen.

9) Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich unserer örtlichen Organisationsleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

10) Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Verleihleistung haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Verleihs gegenüber dem Verleiher geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Ihr Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem der Verleih dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

11) Rechtliche Vorschriften

Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation unsererseits bedingt sind.

12) Gerichtsstand

Der Entleiher kann den Verleiher nur an dessen Sitz in Augsburg verklagen. Für Klagen gegen den Verleiher ist sein Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluß ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgeblich.

13) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Verleihvertrages im übrigen. Bei Fragen zu diesen Verleihbedingungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.